



Schwimmbadservice
Chem.-techn. Großhandel
Amigo Kaufmann
Inselsbergstraße 18/20
99891 Emsetal/Gewerbegebiet
Tel.(036259) 52 30

Sicherheitsdatenblatt
Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)
Druckdatum:
Überarbeitet: 27.11.2020
Stoff: Aktiv Sauerstoff

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Stoffname / Handelsbezeichnung:	Aktiv Sauerstoff Granulat
CAS-Nr.:	70693-62-8
EG-Nr.:	274-778-7
BAuA-Nr.:	N-46681
BfR-Nr.:	5242537

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:	Wasseraufbereitung
--	--------------------

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:	Schwimmbadservice Amigo Kaufmann Chem.-techn. Großhandel Inselsbergstraße 18/20 D-99880 Waltershausen OT Schwarzhausen
Straße/Postfach:	Schwimmbadservice Amigo Kaufmann
Nat.-Kenn./PLZ/Ort:	Telefon +49 (0) 36259 52 30
Kontaktstelle für technische Information:	Telefax +49 (0) 36259 5 13 45
Telefon/Telefax/E-Mail:	service@amigo-schwimmbadfreund.de

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Erfurt
Telefon: +49 (0) 361 / 73073-0
Fax: +49 (0) 361 / 73073-17

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



GHS05

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)



Schwimmbadservice
Chem.-techn. Großhandel
Amigo Kaufmann
Inselsbergstraße 18/20
99891 Emsetal/Gewerbegebiet
Tel.(036259) 52 30

Sicherheitsdatenblatt
Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)
Druckdatum:
Überarbeitet: 27.11.2020
Stoff: Aktiv Sauerstoff

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 Staub nicht einatmen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäß örtlicher / regionaler / nationaler / internationaler Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
70693-62-8	274-778-7	Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat)		

3.2. Gemische

-

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Ärztlicher Behandlung zuführen.
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.



Schwimmbadservice
Chem.-techn. Großhandel
Amigo Kaufmann
Inselsbergstraße 18/20
99891 Emsetal/Gewerbegebiet
Tel.(036259) 52 30

Sicherheitsdatenblatt
Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)
Druckdatum:
Überarbeitet: 27.11.2020
Stoff: Aktiv Sauerstoff

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Sofort Arzt aufsuchen.
Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Schwefeldioxid (SO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Ungeschützte Personen fernhalten.

Einsatzkräfte

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Staubbildung vermeiden.
Schutzausrüstung tragen.
Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dampf nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit viel Wasser verdünnen.
Neutralisationsmittel anwenden.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.



Schwimmbadservice
Chem.-techn. Großhandel
Amigo Kaufmann
Inselsbergstraße 18/20
99891 Emsetal/Gewerbegebiet
Tel.(036259) 52 30

Sicherheitsdatenblatt
Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)
Druckdatum:
Überarbeitet: 27.11.2020
Stoff: Aktiv Sauerstoff

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.
Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen
Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen
Gute Entstaubung.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Unverträgliche Stoffe oder Gemische:
Brennbare Stoffe

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.
Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
Vor Verunreinigungen schützen.

Lagerklasse: 8 B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

70693-62-8 Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat) (75-100%)

MAK (Deutschland) vgl. Abschn. IV

Rechtsvorschriften MAK (Deutschland):

MAK- und BAT-Liste

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.



Schwimmbadservice
Chem.-techn. Großhandel
Amigo Kaufmann
Inselsbergstraße 18/20
99891 Emsetal/Gewerbegebiet
Tel.(036259) 52 30

Sicherheitsdatenblatt
Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)
Druckdatum:
Überarbeitet: 27.11.2020
Stoff: Aktiv Sauerstoff

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz



Dampf nicht einatmen.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Filtermaterial/-medium (Dampf, Gas.): Kombinationsfiltergerät (EN 14387)
A1 - braun
ABEK-Filter

Handschutz



Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Hautschutzsalben bieten keinen ausreichenden Schutz gegen diesen Stoff.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Nachfolgende Daten gelten für wässrige, gesättigte Lösungen des Stoffes:

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit \geq 8 Stunden):

Naturkautschuk/Naturlatex - NR (0,5 mm) (ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden)

Polychloropren - CR (0,5 mm)

Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm)

Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)

Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)

Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 °C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der effektiven Schichtstärke durch Dehnung können zu einer erheblichen Verringerung der Durchbruchzeit führen. Im Zweifelsfall Hersteller ansprechen. Bei einer ca. 1,5-fach größeren/kleineren Schichtdicke verdoppelt/halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit. Die Daten gelten nur für den Reinstoff. Bei Übertragung auf Substanzgemische dürfen sie nur als Orientierungshilfe angesehen werden.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butylkautschuk

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder

Handschuhe aus dickem Stoff



Schwimmbadservice
Chem.-techn. Großhandel
Amigo Kaufmann
Inselsbergstraße 18/20
99891 Emsetal/Gewerbegebiet
Tel.(036259) 52 30

Sicherheitsdatenblatt
Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)
Druckdatum:
Überarbeitet: 27.11.2020
Stoff: Aktiv Sauerstoff

Augenschutz



Gesichtsschutz
Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:



Undurchlässige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: fest
Farbe: weiß
Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen

pH-Wert:	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Der Stoff ist nicht entzündlich.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Dampfdichte:	Nicht anwendbar.
relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit(en):	mit Wasser löslich.

Verteilungskoeffizient

n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.

Viskosität:

explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Schwimmbadservice
Chem.-techn. Großhandel
Amigo Kaufmann
Inselsbergstraße 18/20
99891 Emsetal/Gewerbegebiet
Tel.(036259) 52 30

Sicherheitsdatenblatt
Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)
Druckdatum:
Überarbeitet: 27.11.2020
Stoff: Aktiv Sauerstoff

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Zersetzt sich vor dem Schmelzen.
Selbstbeschleunigende, thermische Zersetzung ab 80 °C.
Merkliche Zersetzung ab 60 °C.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Alkalien und Metallen.
Reaktionen mit Säuren.
Reaktionen mit feuchter Luft.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Verunreinigungen vermeiden, z.B. Rost, Staub, Asche

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Schwefeloxide (SO_x)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies	Methode	Quelle
Pentakalium- bis(peroxymonosulfat)- bis(sulfat)	70693-62-8	oral	LD50	500mg/kg	Ratte		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Karzinogenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

STOT SE

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

STOT RE

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen

krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Schwimmbadservice
Chem.-techn. Großhandel
Amigo Kaufmann
Inselsbergstraße 18/20
99891 Emsetal/Gewerbegebiet
Tel.(036259) 52 30

Sicherheitsdatenblatt
Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)
Druckdatum:
Überarbeitet: 27.11.2020
Stoff: Aktiv Sauerstoff

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

(Akute) aquatische Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Schädlich für Fische.

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

Anmerkungen

Wassergefährdungsklasse, WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Schädlich für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.



Schwimmbadservice
Chem.-techn. Großhandel
Amigo Kaufmann
Inselsbergstraße 18/20
99891 Emsetal/Gewerbegebiet
Tel.(036259) 52 30

**Sicherheitsdatenblatt
Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)**
Druckdatum:
Überarbeitet: 27.11.2020
Stoff: Aktiv Sauerstoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer 3260
- 14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FESTER STOFF N.A.G.
- 14.3. Transportgefahrenklassen
- Klasse: 8 Ätzende Stoffe
- 14.5. Umweltgefahren NEIN
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.
- 14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/ RID/ADN)



Bezeichnung des Gutes : UN 3260 ätzender saurer anorganischer fester Stoff n.a.g.
(Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis(sulfat))

UN-Nr. : 3260

Klasse : 8 Ätzende Stoffe

Klassifizierungscode : C2

PG : II

Gefahrzettel : 8

Gefahr-Nr. : 80

Umweltgefahren : NEIN

Sondervorschriften : 274

Freigestellte Mengen : E2

Begrenzte Mengen : 1 kg

Beförderungskategorie : 2

Tunnelbeschränkungscode : (E)

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)



Richtiger technischer Name : UN 3260 corrosive solid, acidic, inorganic, n.o.s.
(pentapotassium bis(peroxymonosulphate)bis(sulphate))

UN-Nr. : 3260

Klasse : 8

PG : II

Label : 8

Sondervorschriften : 274

Meeresschadstoff (Marine pollutant) : NEIN

Freigestellte Mengen : E2

Begrenzte Mengen : 1 kg

EmS-Nr : F-A,S-B

Staukategorie (stowage category): B

Segregation groups : Acids



Schwimmbadservice
Chem.-techn. Großhandel
Amigo Kaufmann
Inselsbergstraße 18/20
99891 Emsetal/Gewerbegebiet
Tel.(036259) 52 30

Sicherheitsdatenblatt
Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)
Druckdatum:
Überarbeitet: 27.11.2020
Stoff: Aktiv Sauerstoff

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)



Richtiger technischer Name : **UN 3260 corrosive solid, acidic, inorganic, n.o.s.**
(pentapotassium bis(peroxymonosulphate)bis(sulphate))
3260
UN/ID-Nr. :
Klasse : 8
PG : II
Label : 8
Umweltgefahren : NEIN

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Biozidprodukt im Sinne der Verordnung EU/528/2012. Zu beachten ist außerdem die ChemBiozidMeldeV.

TRGS 200: Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.

TRGS 201: Kennzeichnung von Abfällen beim Umgang.

TRGS 400: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz: Anforderungen.

TRGS 440: Ermitteln und Beurteilen von Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz: Ermitteln von Gefahrstoffen und Methoden zur Ersatzstoffprüfung.

TRGS 500: Schutzmaßnahmen: Mindeststandards.

TRGS 555: Betriebsanweisung und Unterweisung nach § 20 GefStoffV..

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Quellen der wichtigsten Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.2. Wortlaut der in Kapitel 2 angegebenen H-Sätze

H 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H 412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.3. Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt / diesen Stoff ungültig.



Schwimmbadservice
Chem.-techn. Großhandel
Amigo Kaufmann
Inselsbergstraße 18/20
99891 Emsetal/Gewerbegebiet
Tel.(036259) 52 30

Sicherheitsdatenblatt
Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)
Druckdatum:
Überarbeitet: 27.11.2020
Stoff: Aktiv Sauerstoff

16.4. Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
Acute Tox.	Akute Toxizität
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige ECNummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
M-Faktor	Ein Multiplikationsfaktor. Er wird auf die Konzentration eines als akut gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestuftes Stoffes angewandt und wird verwendet, damit anhand der Summieremethode die Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff vorhanden ist, vorgenommen werden kann
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
Ox. Sol.	Oxidierender Feststoff
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

16.5. Wichtige Literatur und Datenquellen

-

16.6. Einstufungsverfahren

-